

**Stadtgemeinde
WEITRA**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 15.12.2022

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 19,56 Uhr

im Rathaussaal Weitra

Die Einladung erfolgte am:

07.12.2022

durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Patrick Layr
2. Vizebürgermeisterin Petra Zimmermann-Moser

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------------------|---------------------------------|
| 1. gf. GR-StR Joachim Fischer BSc | 2. gf. GR-StR Alfred Huber |
| 3. gf. GR-StR Franz Haumer | 4. gf. GR-StR Ing. Rainer Oppel |
| 5. gf. GR-StR Ing. Wolfgang Walter | 6. GR Stefanie Bruckmüller BSc |
| 7. GR Dietmar Butschell | 8. GR Michael Gall |
| 9. GR Stefan Kolm | 10. GR Franz Krauskopf jun. |
| 11. GR Sandra Stangl-Leb | 12. GR Dietmar Millner |
| 13. GR Maximilian Mörzinger | 14. GR Dr. Hubert Prinz |
| 15. GR DI Johannes Schmidt BSc | 16. GR Stefan Semper |
| 17. GR Martina Stitz | 18. GR Bernhard Teubl |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|----------------------|---------------|
| 1. Martina Floh | 2. 2 Besucher |
| zur Protokollführung | 3. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------|----|
| 1. GR Andrea Bachofner | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

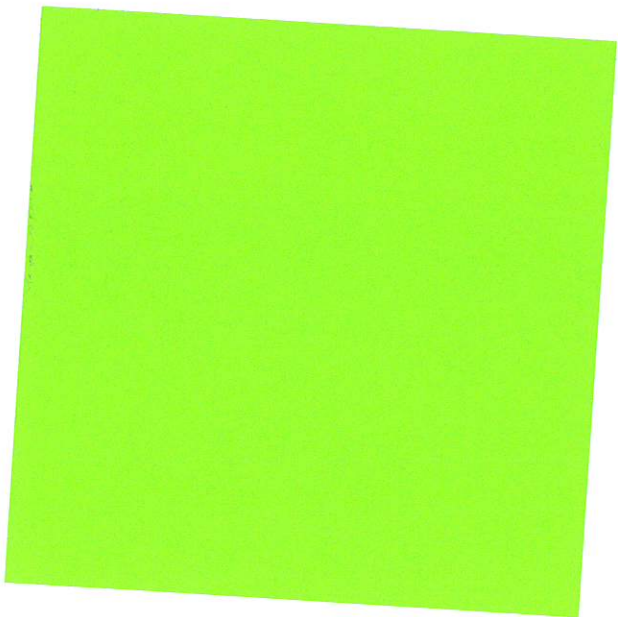
NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Patrick Layr
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt.: 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.11.2022 – Bgm.
2. Budgetvoranschlag 2023; Beschlussfassung durch den Gemeinderat – Bgm.
3. Subventionen; diverse Ansuchen – Bgm.
4. Hans Matthaei-Stiftung; Förderansuchen
5. Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates; Verordnung – Bgm.
6. Ernennung Ortsvorsteher; KG Wetzles, KG Waltersschlag – Bgm.
7. Hackschnitzelheizwerk; Generalplanerleistung ÖBA- und FBA-Leistungen – Heizwerk samt Nahwärmenetz und Infrastruktur für VS, KIGA, NMS und Reserve in Weitra, Angebot kpp – Bgm.
8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – Verordnung D
9. 2. Änderung des digitalen Bebauungsplanes – Verordnung D
10. Löschwasserbehälter; Errichtung und Ankauf – StR Haumer, Bgm.
11. Vergabe der Wohnung 225/9 nach Ausschreibung – StR Haumer
12. Prüfungsausschuss; Bericht von der Gebärungseinschau vom 29.11.2022 – Bgm.
13. Informationen und Ausblick; Veranstaltungen, Projektstände – Bericht Bgm.



Der Bürgermeister begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03. November 2022 – Bgm.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll ist genehmigt.

2. Budgetvoranschlag 2023; Beschlussfassung durch den Gemeinderat – Bgm.

Sachlage: Der Voranschlag 2023 samt MFP und den weiteren Beilagen wurde im Entwurf erstellt und je ein Exemplar den Parteien ausgefolgt. Er lag in der Zeit vom 29.11.2022 bis 15.12.2022 zur öffentlichen Einsicht im Stadtamt auf. Einwände erfolgten keine. Ebenso wurden Aufstellungen des operativen Haushaltes und des Investitionshaushaltes des VA 2023, zwecks besserer Übersicht erstellt. Diese steht jedem Mandatar zur Verfügung. Exemplare des VA-Entwurfes erhielten auch die Fraktionen.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister zeigt an Hand der Aufstellungen Übersichten des operativen Haushaltes und des investiven Haushaltes und nennt Gruppensummen. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Haushaltsbeschluss der Stadtgemeinde Weitra für das Haushaltsjahr 2023.
Der Gemeinderat der Stadt Weitra möge folgenden Haushaltsbeschluss fassen:

1. Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushalts im Haushaltsjahr 2023 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben (Mittelverwendung) und Einnahmen (Mittelaufbringung) ergibt folgende Schlusssummen:

2.

A) Gemeindesteuern:

Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	500 v. H. der Bemessungsgrundlage
Grundsteuer B von Grundstücken	500 v. H. der Bemessungsgrundlage
Kommunalsteuer	3 v. H. der Bemessungsgrundlage
Hundeabgabe für Nutzhunde	€ 6,54

Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential	€ 80,00	
Hundeabgabe für alle übrigen Hunde	€ 25,00	
Gebrauchsabgaben		lt. Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2010
Aufschließungsbeitrag mit 01.01.2023		Einheitssatz € 475,00

B) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen:

Kanalabgaben	lt. Kanalabgabenordnung	vom 10.12.2015
Wasserabgaben	lt. Wasserabgabenordnung	vom 10.09.2019
Friedhofsgebühren	lt. Friedhofsgebührenordnung	vom 28.10.2013
Müllbeseitigungsgebühren	lt. Müllverordnung	vom GUV Gmünd
Marktstandsgebühren	lt. Verordnung	vom 20.12.1993

C) Sonstige Abgaben:

Kommissionsgebühren	lt. GR-Beschluss	vom 09.10.1981
---------------------	------------------	----------------

D) Sonstige Entgelte:

Badegebühren (Freibad)	lt. GR-Beschluss	vom 25.09.2007
Badegebühren (Hallenbad)	lt. GR-Beschluss	vom 03.11.2022
Waagegebühren	lt. GR-Beschluss	vom 12.12.1985
Kindergartentransport	lt. StR-Beschluss	vom 23.08.2016

3. Kassenkredit

Der Bürgermeister (Gemeindevorstand) wird ermächtigt, bei verspätetem Eingehen der veranschlagten Einnahmen zur rechtzeitigen Leistung von veranschlagten Ausgaben der operativen Gebarung den Kassenkredit vorübergehend bis zum Höchstbetrag von **€ 300.000,00** in Anspruch zu nehmen.

4. Darlehensaufnahmen

Darlehen dürfen allenfalls nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung aufgenommen und ausschließlich für die investive Gebarung zweckgebunden verwendet werden. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten investiven Gebarung notwendig ist.

5. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Funktionsdienstposten der Stadtgemeinde Weitra.

a.) Gemeindeamt:

Dienstposten des Amtsleiters:	Funktionsgruppe: 7
Dienstposten des Leiters der Abgabebuchhaltung:	Funktionsgruppe: 7
Dienstposten des Leiters der Finanzbuchhaltung:	Funktionsgruppe: 7
Dienstposten des Leiters des Bauamtes	Funktionsgruppe: 8
Dienstposten des Leiters des Standesamtes/Meldeamtes	Funktionsgruppe: 7

b.) Bauhof

Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung
Bauhofleiter

Funktionsgruppe: 7

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem nächsten Tag, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beilagen: Budgetvoranschlag 2023 samt Beilagen, Verordnung Funktionsdienstposten der Stadtgemeinde Weitra.

3. Subventionen; diverse Ansuchen – Bgm.

Sachlage: Wie alljährlich, ist über die im Laufe des Jahres ausbezahlten und über die noch nicht erfüllten Subventionswünsche, die Genehmigung des Gemeinderates einzuholen. Ansuchen sowie diverse Listen liegen vor.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister bringt an Hand der Aufstellungen die vorgesehenen Zuschüsse vor und erwähnt, dass nur Förderungen gewährt werden, wenn auch Ansuchen dazu vorliegen. Keine weiteren Stellungnahmen.

Verein	Art der Subvention	Betrag 2022
Sportvereine		
SV Weitra	Bürgerspitalstiftung Pacht	
	Sportplatz	€ 504,57
Tischtennisverein	Subvention	€ 3,65
Union Tennisclub Weitra	Subvention	€ 1 000,00
Tennisverein Groß Wolfers	Subvention	€ 100,00
Heeressportverein	Subvention	€ 800,00
Golfclub	Sponsoring Turnier	€ 9 969,97
Verein Race Arround NÖ	Sponsoring Veranstaltung	€ 2 000,00
W4 Soccercamp	Soccercamp Ostern	€ 800,00
Theaterpädagogik	Subvention	€ 300,00
Schulen		
Div. Schulen	Schikurse, Sportwochen	€ 420,00

Elternverein Volksschule	Subvention	€ 100,00
Elternverein Mittelschule	Subvention	€ 100,00

Stadtkapelle

Stadtkapelle Weitra	Subvention	€ 1 000,00
Stadtkapelle Weitra	Subvention Saalmiete MS	€ 350,00
Bezirksarbeitsgemeinschaft	Jungmusikerausbildung	€ 50,00

Jugend

Jugendraum Spital (Auszahlung Pfarre)	Subvention Betriebskosten	€ 400,00
Jugendraum Spital		€ 250,00
Jugendraum St. Wolfgang	Versicherung	€ 151,92

Kultur

Kulturverein Schloss Weitra	ao. Subvention	€ 24 982,00
Ausstellung Eiserner Vorhang	Webhosting	€ 296,40
Festival Schloss Weitra	ao. Subvention	€ 10 000,00
Festival Schloss Weitra	Brandsicherheitswache	€ 120,00
Waldviertel Akademie	Subvention	€ 4 000,00
Museum Alte Textilfabrik	Subvention	€ 2 000,00

Werkstatt Weitra

Werkstatt Weitra	Beitrag Stadtkapelle Bierkirtag	€ 600,00
Werkstatt Weitra	Beitrag div. Musikgruppen	€ 850,00
Werkstatt Weitra	Inserate Bierkirtag Schirme	€ 2 157,23
Werkstatt Weitra	Unterstützung Klapping	€ 3 285,44

sonstige Vereine und Organisationen

Pensionistenverband	Subvention	€ 100,00
Verein Volksheim	Subvention	€ 100,00
Verein Weg des Friedens	Subvention	€ 50,00
HOSPIZ Verein Gmünd	Subvention	€ 275,00

Einsatzorganisationen

Rotes Kreuz Weitra	Rettungsdienstbeitrag	Ertragsanteile
Feuerwehren	Betriebskosten - Subvention	€ 22 000,00

Stellungnahme GR Butschell: Er fragt betr. des angeführten Förderbetrages an den Kulturverein Schloss Weitra in Höhe von € 24 982,00 sowie das Sponsoring für den Golfclub in Höhe von € 9 969,97 an. Der Bgm. erklärt, dass es sich beim Antrag um eine Förderung beim Kulturverein Schloss Weitra tatsächlich um einen Betrag in Höhe von € 8 000,00 und beim Golfclub um eine Förderung in Höhe von 1 500,00 handelt.

Weiters stellt GR Butschell den Antrag, die Subvention für den Elternverein der Volksschule sowie der Mittelschule Weitra von € 100,00 auf € 300,00 zu erhöhen und ersucht hier um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 2 Stimmen, GR Butschell und GR Mörzinger
Enthaltungen: 3 Stimmen GR Dir. Dr. Prinz, VzBgmin Dir Zimmermann-Moser BEd, StR Ing. Oppel

Gegenstimmen: 16 restliche anwesende Mandatare

Antrag an den GR: Der Gemeinderat möge die vorab angeführten Förderungen mit den korrigierten Zahlen beim Kulturverein Schloss Weitra und Golfclub Weitra beschließen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Enthaltungen: 2, Fraktion FPÖ, GR Butschell, GR Mörzinger.

4. Hans Matthaei-Stiftung; Förderansuchen

Sachlage: In der Anlage findet sich ein Ansuchen an die Hans Matthaei-Stiftung. Die Erträge der Zinsen der Sparbücher reichen auf Grund der derzeit schlechten Zinssituation gerade zur Finanzierung der im Stifternachlass vereinbarten Grabpflege in Wien und in Weitra.

Stellungnahme: Der Bgm. informiert von der Sachlage und von der Veranlagung der Mittel des Hans Matthaei-Stiftungsfonds gemäß dem Bericht in der letzten Gemeinderatssitzung. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Es liegt ein Ansuchen der Familie Floh, Spital 67, 3970 Weitra vor:

Familie	Ausgaben	Förderung
Floh	1.036,00 €	150,00 €

Es wird eine Förderung von gesamt 150,00 € für die Kosten der Musikausbildung gewährt.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates; Verordnung – Bgm.

Sachlage: Auf Grund von Änderungen in der Zusammensetzung der Ortsvorsteher ist die gegenständliche Verordnung abzuändern.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage und berichtet, dass in der Katastralgemeinde Wetzles ein neuer Ortsvorsteher ernannt wird.

Antrag an den GR: Folgende Verordnung möge erlassen werden.

Antrag an den GR: Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Weitra vom 15.12.2022 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Auf Grund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBL 0032-0, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 34,74 v.H. des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 17,38 v.H. des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt für die

KG Gr. Wolfgers 12,16 v.H.	KG Oberwindhag 6,62 v.H.
KG Spital 25,41 v.H.	KG Reinprechts 11,35 v.H.
KG St. Wolfgang + KG Sulz 11,79 v.H.	KG Waltersschlag 2,90 v.H.
KG Brühl 9,78 v.H.	KG Wetzles 4,22 v.H.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf eine Entschädigung gemäß den §§1-3 haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 4,35 v.H. des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt, sofern sei keinen Anspruch gemäß den § § 1 - 3 dieser Verordnung haben, zusätzlich zur Entschädigung nach § 4 dieser Verordnung eine monatliche Entschädigung von 3,47 v.H. des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 07. Mai 2020 außer Kraft.

Stellungnahme GR Butschell: Die Entschädigung für OV sollten nach einheitlichen Kriterien für alle OV gleich, und nicht wieder wie schon in der GR-Sitzung vom 25.06.2020, personenbezogen festgelegt werden. Würde man das so handhaben, müsste man auch nicht jedes Mal bei personellen Änderungen die Verordnung über die Bezüge ändern. Grundsätzlich leisten die OV wichtige und sehr gute Arbeit. Deshalb bin ich auch dafür die Sätze der Entschädigung für OV moderat anzuheben. Jedoch eine Addition der Entschädigungen für GR/StR und OV wie es hier passiert, ist für uns Mandatäre der FPÖ überhalten.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Gegenstimmen: 2, Fraktion FPÖ, GR Butschell, GR Mörzinger.

6. Ernennung Ortsvorsteher; KG Wetzles; KG Walterschlag – Bgm.

Sachlage: Der Bürgermeister berichtet, dass der bisherige Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Wetzles, StR Alfred Huber, seine Aufgaben als Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Wetzles, in jüngere Hände übergeben möchte.

Ebenso möchte der bisherige Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Walterschlag, Herr Patrick Leutner, sein Amt in andere Hände übergeben.

Gemäß § 40 der niederösterreichischen Gemeindeordnung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters für die aktuelle Funktionsperiode einen neuen Ortsvorsteher einzusetzen.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage.

Antrag an den GR: Herr Michael Huber, Wetzles 33/2, 3970 Weitra, geboren am 02.01.1996, wird ab 01.01.2023 zum Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Wetzles ernannt.

Herr Werner Graf, Walterschlag 6/1, 3970 Weitra, geboren am 27.08.1975, wird ab 01.01.2023 zum Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Walterschlag ernannt.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Hackschnitzelheizwerk; Generalplanerleistung ÖBA- u. FBA-Leistungen - Heizwerk samt Nahwärmenetz und Infrastruktur für VS, KIGA, NMS und Reserve in Weitra, Angebot kpp – Bgm.

Sachlage: Die Stadtgemeinde Weitra beabsichtigt die Errichtung eines Heizwerks inklusive Nahwärmenetz, um die Volksschule und den Kindergarten Kalvarienberg mit Wärme zu versorgen. Dabei wird mit angedacht, dass eventuell auch die Mittelschule mitversorgt werden kann, sowie die Möglichkeit bestehen muss, dass eine Erweiterung des

Nahwärmenetzes möglich ist. Dazu wurde im Vorfeld seitens KPP Consulting bereits eine Studie erstellt.

Abgeleitet davon ist nun geplant, dass das Heizhaus samt Technik und Tagesbehälter im Bereich zwischen dem Parkplatz der VS und dem Parkplatz des Kindergartens errichtet werden soll.

Leistungen:

Hochbau / Tiefbau:

- Durchführen der ÖBA
- Prüfen der Dokumentationsunterlagen
- Mitwirken der Übernahme und Übergabe vom AN an AG

TGA-Ausrüstung:

- Durchführen der FBA
- Prüfen der Dokumentationsunterlagen
- Mitwirken der Übernahme und Übergabe vom AN an AG

Honorar:

Der Investitions-Kostenrahmen (Baukosten lt. ÖN B1801-1, netto EUR) für die umzusetzenden Maßnahmen setzt sich wie folgt zusammen (Preisbasis 01.09.2022)

1 bis 6 BAUKOSTEN lt. ÖN B1801-1	EUR 752.000,-
----------------------------------	---------------

Anmerkung: Beträge netto EUR, Genauigkeit entsprechend der Projektphase, Flächenbedarf und Raumkubatur für die Bemessung der Baukosten wurden aus der Studie abgeleitet.

Ermittlung des Honorarsatzes basierend auf der bekannten Vereinbarung inkl. Nebenkosten ergibt für ÖBA- und FBA-Leistungen:

Honorarsumme netto EUR 34.728,-

Nachfolgende Termine wurden beim Vor-Ort-Termin am 22.9.2022 besprochen:

- Funktionalausschreibung Kesselanlage und Austragung samt Angebotseinholung und Vergabevorschlag bis Dezember 2022
- Grundlagenermittlung und Entwurfsplanung bis Ende Jänner 2023
- Erstellung Einreichunterlagen Februar 2023
- Fertigstellung Ausschreibungsunterlagen und Versand an Bieter Ende März 2023
- Angebotsprüfungen und Vergabe April 2023
- Baubeginn Mai 2023
- Baudauer ca. 6 Monate (max. 25 Wochen)
- Fertigstellung und Inbetriebnahme Oktober 2023

Stellungnahmen: Der Bürgermeister berichtet die Sachlage.

Antrag an den GR: Der Auftrag für die Generalplanerleistung ÖBA- u. FBA-Leistungen - Heizwerk samt Nahwärmenetz und Infrastruktur für VS, KIGA, NMS und Reserve in Weitra, möge zu Kosten von netto EUR 34.728,- an die kpp consulting gmbH, Schulgasse 1, 3943 Schrems vergeben werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – Verordnung D

Sachlage: Im Zuge der Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2021 erfolgte hinsichtlich der 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Weitra die Beschlussfassung der Verordnungen A und B. Bei der Sitzung des Gemeinderates am 08.09.2022 wurde die Verordnung C der 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms beschlossen.

Bei Änderungspunkt 4 wurde im raumordnungsfachlichen Gutachten die Notwendigkeit der Vereinigung der Parzellen 3275/3 und 3288/1 zur Sicherstellung der funktionsgerechten Verkehrserschließung angeführt. Da diesbezüglich noch Klärungsbedarf bestand, wurde dieser Änderungspunkt bisher nicht beschlossen.

Während der öffentlichen Auflage des Entwurfs der geplanten 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Zeit vom 27.07.2021 bis 07.09.2021 im Stadtamt Weitra wurde keine schriftliche Stellungnahme zu dem gegenständlichen Änderungspunkt eingebracht.

Der Nachweis der Vereinigung des Grundstücks 3275/3 mit dem Grundstück 3288/1 – wie im Gutachten der Amtssachverständige für Raumplanung und Raumordnung vom 07.09.2021 gefordert – liegt nun vor.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage und bemerkt, dass es sich bei der gegenständlichen Änderung um Flächen im Bereich der Tankstelle und der Pizzeria in der Gmünderstraße handelt. Der Eigentümer Karl Heinz Müller stellte den Antrag zu Änderung.

Antrag an den GR: Der Herr Bürgermeister stellt den Antrag, den **Änderungspunkt 4** der 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Weitra mittels folgender **Verordnung D** zu beschließen:

Verordnung D:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der **Katastralgemeinde Weitra (Änderungspunkt 4)** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellungen, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadttamt Weitra während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. 2. Änderung des digitalen Bebauungsplanes – Verordnung D

Sachlage: Im Zuge der Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2021 erfolgte hinsichtlich der 2. Änderung des digitalen Bebauungsplanes die Beschlussfassung der Verordnungen A und B. Bei der Sitzung des Gemeinderates am 08.09.2022 wurde die Verordnung C der 2. Änderung des digitalen Bebauungsplanes beschlossen. Bei Änderungspunkt 4 bestand auf Ebene der Flächenwidmung noch Klärungsbedarf, daher wurde dieser Punkt bisher noch nicht mitbeschlossen.

Hinsichtlich der Flächenwidmung sind für Änderungspunkt 4 mittlerweile alle Erfordernisse erfüllt. Daher wird die entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes nun vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Weitra beschlossen (siehe TOP08 der gegenständlichen Sitzung zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes).

Während der öffentlichen Auflage des Entwurfs zur 2. Änderung des digitalen Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Weitra in der Zeit vom 27.07.2021 bis 07.09.2021 im Stadtamt Weitra wurde keine schriftliche Stellungnahme zu dem gegenständlichen Änderungspunkt 4 eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Mag. LL.M. Michael Lackenbucher) sowie Abt. BD1-N (Herr Dr. Werner Haas), wurden keine Bedenken gegen den aufgelegten Entwurf übermittelt.

Antrag an den GR: Analog zur Beschlussfassung der 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, stellt der Herr Bürgermeister nunmehr den Antrag, den **Änderungspunkt 4** der 2. Änderung des digitalen Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Weitra mittels folgender **Verordnung D** zu beschließen:

Verordnung D:

§ 1 Auf Grund der §§ 33 und 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan der **Katastralgemeinde Weitra (= Änderungspunkt 4)** dahingehend abgeändert, dass die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Festlegungen der Einzelheiten der Bebauung und der Aufschließung erlassen werden.

- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Weitra während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Löschwasserbehälter; Errichtung und Ankauf – StR Haumer, Bgm.

Sachlage: In den Katastralgemeinden Großwolfgers, Wetzles und Oberwindhag wird die Löschwasserversorgung verbessert. In Großwolfgers wird der bestehende Löschwasserbehälter, östlich des Kreisverkehrs, saniert und der dort befindliche Abschnitt des Wolfsbaches renaturiert. Die Zuleitung zum Löschwasserbehälter wird erneuert. In der Katastralgemeinde Wetzles werden 2 Löschwasserbehälter mit je 30m³ vergraben und befüllt. (1 Behälter im Umfeld der Liegenschaft Johann Hobiger, und 1 Behälter im Umfeld des alten Feuerwehrhauses nördlich des Weidenbaches. Parzellennummern 64/2 und 9/1 bzw. 2577, KG Wetzles) In der Katastralgemeinde Oberwindhag wird ein Löschwasserbehälter im Bereich des noch bestehenden Milchhauses vergraben und befüllt.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. StR Haumer berichtet von den am 03. November 2022 stattgefundenen Begehungen unter Teilnahme der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, Ing. Hanel. Dabei konnte eine Förderzusage des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung erlangt werden.

Antrag an den GR: Für die Errichtung, Sanierung und Beschaffung der Löschwasserbehälter in den Katastralgemeinden Großwolfers, Wetzles und Oberwindhag möge eine Summe von € 100,000,00 abzüglich der Förderung bereitgestellt werden. Nach den Arbeiten sind die Abrechnungsunterlagen an die Abteilung Wasserwirtschaft zu übergeben.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Vergabe der Wohnung 225/9 nach Ausschreibung – StR Haumer

Sachlage: Die Stadtgemeinde Weitra vermietet ab 1. Januar 2023 die Wohnung Nr. 9 in der Bahnhofstraße 225 in 3970 Weitra mit einer Gesamtnutzfläche von 60,42 m².

Die Wohnung umfasst 2 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad, WC, Abstellraum und einen Balkon. Zum Mietobjekt gehören weiters ein Keller- und Dachbodenabteil.

Der indexgebundene Mietkostensatz beträgt zurzeit € 4,00 /m² und es resultiert daraus eine monatliche Miete in der Höhe von € 241,68 zuzüglich 10 % MwSt. und der Betriebskosten.

Aushang ab 7. November 2022 bis 03. Dezember 2023 (Ende Bewerbungsfrist)

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage.

Antrag an den GR: Die Vergabe der Wohnung 225/9 möge in schriftlicher, geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel durchgeführt werden. Die Stimmzettel werden durch GR Dr. Prinz und GR Gall verteilt, von GR Butschell eingesammelt und von GR Dr. Prinz, GR Gall und GR Butschell ausgezählt. Folgendes Ergebnis wurde festgestellt:

Ausgegebene Stimmzettel: 20 Stk.

Abgegebene Stimmzettel: 20 Stk.

Davon gültig: 18 Stk.

Davon ungültig: 2 Stk.

Bewerber Gebharter: 17 Stimmen

Bewerber Schermann: 1 Stimmen

Die Wohnung 225/9 wird gemäß schriftlicher, geheimer Abstimmung an den Bewerber, Gebharter Andree vergeben.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Prüfungsausschuss; Bericht von der Gebarungseinschau vom 29.11.2022 – Bgm.

Sachlage: Am Dienstag den 29.11.2022 fand die angesagte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses statt.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Gebarungseinschau. Dort wurden folgende Feststellungen getroffen: Bei der heutigen Sitzung wurden die Haushaltskonten: „Ausbildung in Musik und darstellender Kunst“, „Heimatmuseum“, „Einrichtungen der Kulturpflege“, „Kirchliche Angelegenheiten“ und „sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ überprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. **Kein Antrag.**

13. Informationen und Ausblick; Veranstaltungen, Projektstände – Bericht Bgm.

Bericht des Bgm:

- Div. Schreiben betr. Förderungen an die Stadtgemeinde Weitra sind eingelangt.

- Projekte 2023: Bahnhofsanierung, Wasserleitung Spital, Heizwerk, Widmungssanierung, Straßensanierung, PV Anlage FF Weitra
- Adventmarkt – Dank an die Werk-Stadt-Weitra und Damen des Tourismusservicebüro
- Linde am Kirchenplatz – Austausch
- Brücke Gabrielental – Fertigstellung
- Bauausschusssitzung – Preise für Bauplätze für 2023 wurden festgelegt
- Mandatare Infotag – positive Rückmeldungen, 2023 soll wieder einer stattfinden – Bereich Schulen, Kindergärten, Schwimmbad
- Jänner – Geschwindigkeitsanzeige für KGs, Mandatare können diese vom Bauhof ausborgen
- Handymasten Waltersschlag u. St. Wolfgang sind seit Montag, 12.12.2022 in Betrieb. Angebot von Fa. Drei liegt beim Bgm. auf.
- 20.12. Anbotsöffnung Ausschreibung Kessel für Heizwerk, ½ Jahr Lieferzeit – ev. Umlaufbeschluss Anfang Jänner.
- Eröffnung KG – gut geglückt
- Der Bgm. ersucht um zuverlässige Rückmeldung der Mandatare bei div. Einladungen.
- Silvesterfeuerwerk am Rathausplatz – Einladung
- Die Weihnachtsfeier der Stadtgemeinde Weitra für die Mandatare und Bediensteten findet am Freitag, 16.12.2022 im GH Haubner, Sankt Wolfgang, statt. Er ersucht um früheres Erscheinen der Mandatare um den Termin mit dem Fotografen einhalten zu können.
- GR Sandra Stangl-Leb - Gratulation zum 50. Geburtstag.
- Jahresabschluss 2022: Der Bgm. dankt den Mandataren für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr.

Anschließend wird der nicht öffentliche Teil der Sitzung abgehandelt. Besucher werden gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen.

Bürgermeister:



Protokollführer:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am **16. Feb. 2023** genehmigt.

